

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren**

Vom 04. August 2020

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen. In besonderen Fällen werden anstatt dem Aufwendungs- und Kostenersatz nach den Nummern 1 mit 4 ein Pauschalsatz für die Sach- und Personalkosten nach Nummer 5 erhoben. Bei den Feuerwehren werden besondere Verbrauchsartikel vorgehalten. Bei der Inanspruchnahme dieser Artikel werden Verbrauchsgebühren nach Nummer 6 erhoben.

In den Pauschalsätzen ist ein Eigenanteil des Marktes Roththalmünster in Höhe von 10 v.H. bereits eingerechnet (Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG).

1) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	6,10 €
b) ein Mehrzweckfahrzeug	3,17 €
c) ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7,94 €
d) einen Gerätewagen	3,80 €
e) ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 €
f) eine Drehleiter DL 23-12	12,61 €
g) Tragkraftspritzenfahrzeug	3,57 €
h) Löschgruppenfahrzeug LF 10	6,10 €
i) Löschgruppenfahrzeug LF 20	9,43 €

2) Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens- je eine Stunde für

a) ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	102,05 €
b) ein Mehrzweckfahrzeug	27,94 €
c) ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	143,15 €
d) einen Gerätewagen	36,42 €
e) ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 €
f) eine Drehleiter DL 23-12	231,35 €
g) Tragkraftspritzenfahrzeug	71,64 €
h) Löschgruppenfahrzeug LF 10	102,05 €

i) Löschgruppenfahrzeug LF 20

153,41 €

3) Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstunden werden berechnet für

a) eine Tragkraftspritze	37,57 €
b) eine Lenz-Pumpe	32,11 €
c) einen Generator	33,77 €
d) einen Wassersauger	16,60 €

4) Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

24,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG)	15,10 €
---	---------

Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5) Pauschalsätze für Kleineinsätze

Für besondere Fälle (Kleineinsätze) werden folgende Pauschalsätze – je Einsatz, unabhängig von der Einsatzdauer, der Fahrstrecke und den eingesetzten Feuerwehrdienstleistenden – (ohne weitere Sachkostenerhebung nach Nummern 1 mit 4) angesetzt:

a) Wespennest entfernen (Geräte, Fahrzeug, Material, Personal) 45,00 €

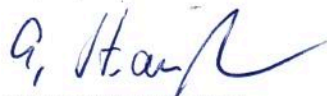
6) Verbrauchsgebühren

Bei der Inanspruchnahme von, bei den Feuerwehren vorgehaltenen, besonderen Verbrauchsartikel, werden folgende Gebühren angesetzt:

a) Ölbindemittel Typ I+II+III	je Sack	21,90 €
b) Ölbindetücher	je Stück	1,05 €
c) Ölbindeschläuche	je Stück	72,83 €
d) Ölbindewürfel	je Sack	83,20 €
e) Schaummittel	je Kanister	78,54 €
f) Löschpulver	je Kilogramm	4,80 €
g) Kohlendioxid	je Kilogramm	12,10 €

Die Abrechnung von Entsorgungskosten oder von sonstigem Verbrauchsmaterial erfolgt je nach Aufwand.

Rotthalmünster, 04.08.2020
Markt Rotthalmünster



Günter Straußberger
Erster Bürgermeister

